



Kurzbewertung

Objekt:	Sanierung Schulhaus Dorf und Umgebung
Ort:	Geuensee
Art des Planerwahlverfahrens:	offenes Verfahren
Verfahren:	Planerwahlverfahren Architekturbüro
Auslober	Einwohnergemeinde Geuensee
Publikation:	Simap #33267-01
Verfahrensbegleitung	Bau und Infrastruktur – Einwohnergemeinde Geuensee

Ziele

Der BWA Zentralschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Detaillierte Machbarkeitsstudie
- Vertragsentwurf liegt vor

Mängel des Verfahrens

- Das Beurteilungsgremium ist nicht aufgeführt
- Die Qualität wird deutlich zu tief gewertet
- Das Zuschlagskriterium Preis ist mit 30% zu hoch gewichtet
- Die Preisspanne ist mit 50% zu steil angesetzt
- SIA 144 gilt nicht subsidiär
- Keine Nachwuchsförderung
- Es liegt kein Terminprogramm oder Angaben bezüglich der zeitlichen Umsetzung vor.
- Diverse Leistungen, welche tlw. durch Drittunternehmungen erfolgen müssen, sollen mitoffertiert werden, können aber nicht abschliessend abgeschätzt werden (z.B. ergänzende Aufnahmen, Schadstoffanalyse).

Beurteilung des BWA

Planerwahlverfahren werden nach der SIA 144 beurteilt.

Bei der beiliegenden Machbarkeitsstudie handelt es sich bereits um ein Vorprojekt. Die Verfasser der Machbarkeitsstudie sind zudem zum Verfahren zugelassen und haben vermutlich aufgrund des bereits erbrachten Vorprojektes wesentliche Vorteile gegenüber den weiteren Teilnehmenden.

Die Projektpreferenzen eignen sich lediglich als Eignungskriterien und sind keine eigentlichen Zuschlagskriterien. Somit können diese grundsätzlich nicht in die Bewertung einfließen, sondern lediglich für die Zulassung des Angebots oder für den Ausschluss verwendet werden. Der Bewertungspunkt „Qualität“ wird mit nur 10% bewertet, obwohl nur in diesem eine Aussage zur Herangehensweise und dem Umgang mit dem Projekt gemacht werden kann.

Die SIA Norm 144 schreibt unter Art. 21, das die Gewichtung des Preises bei maximal 25% sein soll, diese ist mit 30% überschritten worden. Aufgrund der zu steilen Preisspanne, welche bei 50% liegt und der Nichtnennung des Beurteilungsgremiums muss dieses Verfahren mit rot bewertet werden.

Die zur Verfügungstellung der Formulare in einem ausfüllbaren Format würde den Teilnehmenden die Erstellung der Unterlagen deutlich vereinfachen.